

Kommunalwahl Bayern 2026 – Deine Stimme zählt!

Für EU-Bürger*innen & Eingebürgerte – einfach erklärt

Wann?

- Wahltag: Sonntag, 8. März 2026, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- Falls notwendig: Stichwahl am 22. März 2026 (nur für (Ober-)Bürgermeister*innen oder Landrät*innen)

Wer darf wählen?

Du darfst wählen, wenn du:

- mindestens 18 Jahre alt bist
- deinen Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Monaten in der Gemeinde hast
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedsstaates besitzt
- kein anderer Ausschlussgrund vorliegt

💡 Auch wenn du kein deutscher Staatsbürger bist: Als EU-Bürger*in darfst du in deiner bayerischen Gemeinde mitwählen!

Was wird gewählt?

Je nach Gemeindegröße:

- Bürgermeister*in / Oberbürgermeister*in – Direktwahl, bei Bedarf Stichwahl
- (ggf. zusätzlich) Landrät*in – Direktwahl, bei Bedarf Stichwahl
- Gemeinderat / Stadtrat – Verhältniswahl mit Listen
- (ggf. zusätzlich) Kreistag – Verhältniswahl mit Listen

💡 Für all diese Ämter können alle EU-Bürger*innen kandidieren, deren Hauptwohnsitz seit drei Monaten in der Kommune ist.

Wie funktioniert die Wahl?

Bürgermeister*innen & Landrät*innen (Einzelwahl):

- Du wählst eine Person direkt.

- Du hast für die Wahl der Bürgermeister*in und der Landrät*in je eine Stimme.
- Die Person mit über 50 % der Stimmen gewinnt.
- Wenn niemand über 50 % bekommt → Stichwahl zwischen den zwei Bestplatzierten zwei Wochen später.

Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag (Listenwahl):

- Du bekommst eine Stimmzettel-Liste mit allen Parteien und Kandidat*innen.
- Du hast so viele Stimmen, wie Sitze in deiner Gemeinde zu vergeben sind (z. B. 24 Stimmen bei Gemeinde mit 24 Gemeinderät*innen/Gemeinderatsmitgliedern).
- Du kannst panaschieren (deine Stimmen für Personen auf verschiedenen Listen verteilen) und kumulieren (einer Person bis zu 3 geben).
- Du kannst auch eine Liste als Ganzes wählen, d.h. du gibst deine Stimme allen Personen auf der Liste; das nennt man Listenkreuz

Beispiel: Du hast 24 Stimmen. Du kannst 3 Stimmen an Person A von Liste 1, 2 Stimmen an Person B von Liste 2 und 1 Stimme an Person C von Liste 3 geben und Liste 4 insgesamt ankreuzen – oder alle Stimmen an Kandidat*innen einer Liste verteilen.

💡 Wichtig: Die Reihenfolge der Liste ist nicht fest. Wer reinkommt hängt vom persönlichen Stimmergebnis ab. Auf dem Wahlzettel darf ausschließlich in den vorgesehenen Kästchen gekreuzt werden. Weitere Notizen, Symbole o.ä. führen zu einem ungültigen Stimmzettel.

Briefwahl möglich!

- Wenn du am Wahltag nicht kannst, beantrage ganz einfach Briefwahl bei deiner Gemeinde.
- Du bekommst die Unterlagen per Post zugeschickt – ohne Begründung!
- Du kannst auch bereits vor dem Wahltag im Rathaus abstimmen.

Muss ich mich registrieren?

- Als deutsche Staatsbürger*in musst du dich nicht extra registrieren!
- Wenn du als EU-Bürger*in ohne deutsche Staatsbürgerschaft das erste Mal wählst, musst du dich einmalig ins Wählerverzeichnis eintragen – spätestens 21 Tage vor der Wahl. Danach wirst du **automatisch** erneut ins Wählerverzeichnis eingetragen.

-  Spätestens 3 Wochen vor der Wahl bekommst du eine Wahlbenachrichtigung per Post; dort stehen alle Infos zur Wahl (Ort, Zeit)

Tipp: Wenn du keine Wahlbenachrichtigung bekommst, frag bei deiner Gemeinde nach.

Warum wählen?

Die Kommunalwahl entscheidet unter anderem über:

- Kitas und Schulen
- Busverbindungen und Radwege
- Bezahlbaren Wohnraum und Sozialpolitik
- Integration
- Klimaschutz vor Ort

Tipp: Wirf einen Blick in unsere GRÜNEN **Leitlinien zur Kommunalwahl**. Dort erfährst du, was wir in der Kommunalpolitik anders machen wollen. Wir setzen unter anderem sehr stark für mehr Rechte für Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein.

Mehr Infos:

www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen

www.br.de/kommunalwahl